Seit Jesus in Jerusalem angekommen war - wir haben es in den Evangelien der letzten Sonntage gehört - wurde dort eine Art Ermittlungsverfahren gegen ihn geführt - um diesen heutigen Begriff zu gebrauchen. Die religiösen und politischen Autoritäten prüfen, ob sich nicht doch irgendein Vergehen ergibt, um den Störenfried aus Nazareth anzuklagen.

Nacheinander treten Hohepriester, Älteste des Volkes, Pharisäer, Herodianer, Sadduzäer und im heutigen Evangelium "ein Gesetzeslehrer"(Mt 22,35) mit inquisitorischen Fragen auf. Man fühlt sich an das Psalmwort erinnert: "Die Großen tun sich zusammen gegen den Herrn"(Ps 2,2).

Heute geht es um "das Gesetz", einen SAmmelbegriff für eine Vielzahl von Vorschriften, die in der sog.Tora zusammengefaßt waren und die ein frommer Jude zu erfüllen hatte. Der Gesetzeslehrer fragt Jesus nach dem wichtigsten Gebot in diesem Gesetz, eine sehr berechtigte Frage, denn es gab zur Zeit Jesu 613 solche Gebote. Da war schon interessant, welches jemand für das wichtigste hielt.

Die Ermittler erinnerten sich sicher, daß Jesus früher schon das Sabbatgesetz zugunsten der Barmherzigkeit kritisiert hatte und sogar erklärt hatte, der Menschensohn sei "Herr über den Sabbat"(Mt 12,8). Womöglich - dachte man - würde er ja jetzt auch noch erklären, er sei Herr über das ganze Gesetz. Dann wäre endlich ein Grund zur Anklage da!

Aber weit gefehlt! Jesus gibt zur Antwort, was man später sein Hauptgebot nennen wird, nämlich das "wichtigste und erste Gebot" sei: "Du sollst den Herrn, deinen Gott, lieben und du sollst deinen Nächsten lieben wie dich selbst"(Mt 22,37-39). Und dabei handelt es sich keineswegs um eine Neuerfindung von ihm, sondern er zitiert als gesetzestreuer Jude nur wörtlich und exakt aus der altehrwürdigen Tora zwei Vorschriften, die dort seit Jahrhunderten stehen und die jeder Jude gut kennt.

Auch wir können sie in unserem Alten Testament nachlesen. Der erste Teil - die Gottesliebe - steht im Buch Deuteronomium (5.Mose) 6,5 und der zweite Teil - die Nächstenliebe - steht im Buch Levitikus (3.Mose) 19,18 - beide ganz wörtlich so, wie sie Jesus zitiert.

Es bewahrheitet sich also einmal mehr, was Jesus schon in seiner Bergpredigt gesagt hatte: Er sei nicht gekommen, um das Gesetz aufzuheben, sondern um es zu erfüllen (Mt 5,17). Hier besteht die Erfüllung darin, daß er zwei alte Gesetzesvor-

schriften künftig zu einer einzigen neuen zusammenfaßt. Und daß die Nächstenliebe für Jesus nicht mehr - wie bisher - nur dem Stammesgenossen gilt, wie es aus dem alten Zusammenhang von Levitikus hervorging, sondern jetzt a l l e n Menschen als Ebenbildern Gottes gilt.

Jesus hat also auch diese "Prüfung" souverän bestanden. Die Inquisitoren konnten ihm - wie es heißt - "nichts mehr erwidern"(Mt 22,46). Und wir Christen erhielten auf diese Weise unser Hauptgebot. Adolph Kolping bezeichnete dieses einmal als "höchsten Inbegriff und kürzesten Ausdruck unserer Grundsätze ....Aus dieser Regel folgt alles, unser ganzes praktisches Verhalten."(1)

Wie aber muß nun dieses "ganze praktische Verhalten" in Erfüllung des Hauptgebots konkret aussehen? Ich meine, indem wir, wie es Christen seit eh und je getan haben, Gott unsere Liebe und Verehrung zeigen durch Gebet und Gottesdienst und dann durch den Gottesdienst hinausgesandt werden zum Menschendienst, um mitten unter den Menschen, seinen Ebenbildern, wieder Gott zu begegnen. Dann führt Gottesdienst zu Menschendienst und Menschendienst zu Gottesdienst. Besser kann man das Hauptgebot Jesu nicht erfüllen.

Nicht ohne Grund hat er ja gesagt, daß wir durch Dienst an den Menschen am sichersten ihm selbst begegnen. "Was ihr dem geringsten Menschen getan habt, das habt ihr mir getan"(Mt 25). Das Gerichtsgleichnis Jesu ist so etwas wie eine Gebrauchsanweisung für sein Hauptgebot.

Was aber nicht bedeutet, daß der lebendige Gott einfach in reine Mitmenschlichkeit aufgelöst wird, wie es heute manche atheistische Theologen tun, sondern daß ganz im Gegenteil der Mensch aufgewertet wird, weil er ein Geschöpf und Ebenbild dieses lebendigen Gottes ist und Träger der Gegenwart Gottes mitten in der Welt ist. Die unantastbare Würde eines jeden Menschen und die daraus resultierenden unveräußerlichen Menschenrechte haben - nicht nur, aber auch! - ihre Wurzeln im Hauptgebot der Gottes- und Nächstenliebe. Deshalb müssen Christen bei der Verteidigung der Menschenwürde und der Menschenrechte auch immer in vorderster Front stehen.

Bleibt noch darauf hinzuweisen, daß das Hauptgebot nicht nur ein Doppelgebot, sondern eigentlich ein Dreifachgebot ist. Heißt es doch, man solle neben Gott und dem Nächsten auch "sich selbst" lieben. "Du sollst den Herrn, deinen Gott lieben und du sollst deinen Nächsten lieben w i e d i c h s e l b s t." Dieser Zusatz ist aber durchaus umstritten und hat zwei ganz verschiedene Deutungen erfahren.

Ich kann diesen Zusatz nämlich entweder auf den Nächsten beziehen oder aber auf mich selber.

Beziehe ich den Zusatz auf den Nächsten, dann würde er bedeuten, daß ich den Nächsten lieben soll, weil er ein Mensch wie ich ist, mit derselben Würde und denselben Rechten wie ich selbst. Ein besserer sprachlicher Ausdruck dafür wäre dann "Liebe deinen Nächsten, denn er ist wie du". Oder:"Liebe deinen Nächsten, dir gleich".

Beziehe ich den Zusatz aber auf mich, dann würde er bedeuten, daß ich mich, um andere lieben zu können, auch selber lieben muß, indem ich mich annehme, so wie ich bin und "ja" zu mir selbst gesagt habe. Wer sich selber nicht mag, wird andere nicht lieben können.

Vielleicht ist es erst die wirklich richtige Deutung, wenn man beide Aspekte zusammen betrachtet, wie es ein Bibelkommentar tut:

"Mit Selbstliebe ist (hier) nicht Egoismus oder Narzissmus gemeint, sondern vielmehr ein gesundes, liebevoll-kritisches Selbstwertgefühl, das mir erst ermöglicht, wirklich jeden Nächsten als mir gleichen zu sehen."(2)

---

(1) Quelle: Rheinische Volksblätter 1857

(2) Massimo Grilli/Cordula Langner:
Das Matthäus-Evangelium
Ein Kommentar für die Praxis
Stuttgart 2010 S.359